

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: [Kenn-Nr. - Az.]322
Meine Nachricht vom:

Corinna Heim
corinna.heim@lasd.landsh.de
Telefon: 04321-913-3000
Telefax: 0431-988-[App.]

25.10.2023

B e k a n n t m a c h u n g

Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) in der jeweils gültigen Fassung; Meldung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung im Frühjahr 2024

Die Prüfungstermine sind von den Landesprüfungsämtern im Einvernehmen mit dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz auf folgende Tage festgesetzt worden:

Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung im Frühjahr 2024

Dienstag,	12. März 2024,	14.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch,	13. März 2024,	14.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag,	14. März 2024,	09.00 bis 11.00 Uhr
Freitag,	15. März 2024,	09.00 bis 11.00 Uhr

Die Zulassungsanträge und Meldebelege für die vorgenannte Prüfung können ab 08.11.2023 in OLAT oder auf der Homepage des Landesamtes heruntergeladen werden.

Der Antrag auf Zulassung ist gemäß § 6 Abs. 2 AAppO schriftlich bis **spätestens**

Mittwoch, 10. Januar 2024 (Melde- und Ausschlussfrist)

beim Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein - Abt. Gesundheits- und Verbraucherschutz – Gartenstraße 24, 24534 Neumünster, z.Hd. Frau Heim lasd 321, zu stellen.

Der ausgefüllte Zulassungsantrag und der Meldebeleg sowie die übrigen Unterlagen können dem Landesamt zugesandt oder zu den Geschäftszeiten in den Amtsbriefkasten eingeworfen werden. **Die Anmeldung ist in diesem Prüfungsdurchgang nur auf diesem Wege möglich.**

Die Nachweise aus dem **laufenden** Semester sind bis

Dienstag, 27. Februar 2024 nachzureichen.

Die Nachweise können an die o. g. Adresse übersandt oder in den Amtsbriefkasten eingeworfen werden.

Werden Antragsunterlagen per Post übersandt oder in den Amtsbriefkasten eingeworfen, ist jeweils ein **adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag** zur Rücksendung der Originalunterlagen beizufügen.

Personen, die sich bereits in vorherigen Prüfungsdurchgängen zum Ersten Abschnitt angemeldet, aber die Zulassung nicht erhalten haben, da noch Unterlagen gefehlt haben, müssen sich **mit allen Unterlagen wieder neu anmelden**.

Die Zulassungen werden nach Ablauf der Nachreichfrist mit der Post als Einschreiben versandt.

Achtung, Rücktritts- und Wiederholungsprüflinge!

Prüflinge, welche die Prüfung wiederholen müssen oder einen Rücktritt genehmigt bekommen haben, brauchen lediglich den **Meldebeleg** bis zum **10. Januar 2024** einzusenden.

Bitte berücksichtigen Sie bei der postalischen Übermittlung der Anmeldeunterlagen unbedingt eventuelle Verzögerungen durch den Postweg. Die erforderlichen Dokumente müssen dem Landesamt nachweislich bis zu den jeweils genannten Daten vorliegen, da es sich um gesetzliche Ausschlussfristen handelt!

Gruß

Corinna Heim